

Technische Mindestanforderungen Gas

Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG ist als Betreiber von Gasversorgungsnetzen gemäß § 19 Abs. 2 EnWG verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von

- LNG-Anlagen
- dezentralen Erzeugungsanlagen und Speichieranlagen
- von anderen Fernleitungs-oder Gasverteilungsanlagen
- und von Direktleitungen an das Verteilnetz der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG

technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und deren Betrieb festzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Normen und Regelwerke

Die technischen Mindestanforderungen der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG gelten grundsätzlich als erfüllt, wenn die jeweils geltenden Regeln der Technik eingehalten werden. Hier sind insbesondere die nachfolgend genannten Normen und Regelwerke sowie ggf. ergänzende Erläuterungen der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG in Ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

- GasHdrltgV, Verordnung über Gashochdruckleitungen
- DVGW G 280, Gasodorierung
- DVGW-Arbeitsblatt G 459-1, Gas-Netzanschlüsse bis einschließlich 5 bar
- DVGW-Arbeitsblatt G 459-2, Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis einschl. 4 bar
- DVGW-Arbeitsblatt G 462, Gasleitungen aus Stahlrohren bis 16 bar Betriebsdruck, Errichtung
- DVGW-Arbeitsblatt G465-1, Überprüfen von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsdruck bis 16 bar
- DVGW-Arbeitsblatt G 472, Gasleitungen aus Kunststoff bis 16 bar Betriebsdruck; Errichtung
- DVGW-Arbeitsblatt G 685, Teil 1-7, Gasabrechnung
- DVGW-Arbeitsblatt G 488, Anlagen für die Gasbeschaffenheitsmessung; Planung, Errichtung, Betrieb
- DVGW-Arbeitsblatt G 491, Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar
- DVGW-Arbeitsblatt G 492, Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar
- DVGW-Hinweis G 494, Schallschutzmaßnahmen an Geräten und Anlagen zur Gas-Druckregelung und Gasmessung
- DVGW-Arbeitsblatt G 495, Gasanlagen - Betrieb und Instandhaltung
- DVGW-Arbeitsblatt G 497, Verdichterstationen
- DVGW-Arbeitsblatt G 600, Technische Regel für Gasinstallationen
- DVGW-Arbeitsblatt G 1010, Anforderungen an die Qualifikation und Organisation von Betreibern von Erdgasanlagen auf Werksgelände
- DVGW-Arbeitsblatt GW 1200, Grundsätze und Organisation des Entstörungsmanagements für Gasnetzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen
- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz)

Technische Mindestanforderungen Gas

- Eichordnung (EO)
- DGUV - Vorschriften der BG ETEM

Die hier aufgeführten mitgeltenden Vorschriften erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weitere Bestimmungen

Gesondert und bilateral im Netzanschlussvertrag vereinbarte Anforderungen an den Netzanschluss, die kundenspezifisch erfolgen können, finden zudem Berücksichtigung.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die vorliegenden Mindestanforderungen für den Netzanschluss einzuhalten. Er gewährleistet, dass auch diejenigen, die den Netzanschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen. Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG behält sich vor, die Einhaltung der Netzanschluss- und Netzanschlussnutzungsregeln zu überprüfen.

Der Anschlussnehmer ermöglicht den Mitarbeitern der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG sowie deren Beauftragten den Zugang zu seinen Anlagen. Der Anschlussnehmer wirkt auch im Übrigen bei der Überprüfung in erforderlichem Umfang mit.

Die Netzanschluss- und Netzanschlussnutzungsregeln gelten sowohl für Anschlussnehmer, die ihre technischen Anlagen erstmals an das Gasversorgungsnetze der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG anschließen als auch für diejenigen, die ihre bereits angeschlossenen Anlagen ändern. Unter der Änderung einer Anlage werden sämtliche technischen Änderungen verstanden, die eine Änderung des Netzanschlusses hinsichtlich Netzanschlusskapazität, Übergabedruck, Temperatur, Lage, Blockschema oder Ähnlichem darstellen.

Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG ist zu einer Anpassung oder Aktualisierung dieser Information berechtigt.